

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

### **Fälle von Giftködern in Thüringen - nachgefragt für das Jahr 2023**

Im Anschluss an die Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/5155 durch die Landesregierung in der Drucksache 7/8796 ergeben sich Nachfragen für das Jahr 2023.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/5706** vom 22. Februar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Mai 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die nachstehenden Angaben beruhen auf einer Sonderrecherche im polizeilichen Datensystem für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Dezember 2023. Die Daten sind nicht abschließend valide.

1. Wie viele Fälle ausgelegter Giftköder wurden in Thüringen im Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Dezember 2023 verzeichnet (bitte nach Landkreis/kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Rahmen einer Sonderrecherche wurden insgesamt fünf Sachverhalte, die im Zusammenhang mit "Giftködern" stehen, recherchiert, davon je einmal im Saale-Orla-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meiningen und zweimal im Ilm-Kreis. Im Weiteren wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Wie viele Tiere welcher Art verstarben nach Kenntnis der Landesregierung aufgrund der Aufnahme von Giftködern im Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (bitte nach Landkreis/kreisfreier Stadt und Tierart aufschlüsseln)?

Antwort:

Der Tod des betroffenen Tieres wird nicht für jeden Fall abschließend dokumentiert. In den in Frage 1 genannten Fällen ist nach polizeilichen Erkenntnissen kein Tier verstorben.

3. Wie viele Tiere mussten nach Kenntnis der Landesregierung im Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Dezember 2023 nach Aufnahme von Giftködern tierärztlich behandelt und wie viele eingeschlafert werden (bitte wie in Frage 2 aufschlüsseln)?

Antwort:

Fälle im Sinne der Fragestellung werden nicht für jeden Fall abschließend dokumentiert. Von den in Frage 1 genannten Fällen wurde ein Tier tierärztlich behandelt (Ilm-Kreis).

4. In wie vielen Fällen wurden im Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Dezember 2023 Täter ausfindig gemacht und in wie vielen Fällen wurden welche strafrechtlichen Konsequenzen gezogen (bitte nach Landkreis/kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Antwort:

In einem Fall (Schmalkalden-Meiningen) wurde im Sinne der Fragestellung gegen eine namentlich bekannte Person ermittelt. Das Ermittlungsverfahren wurde mangels Tatnachweises gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozeßordnung eingestellt.

5. In wie vielen Fällen wurden im Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Dezember 2023 Täter ermittelt, die bereits wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz auffällig wurden, und wie wurden diese bereits juristisch belangt (bitte nach Landkreis/kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Antwort:

Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozeßordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) insoweit von Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13), zumal wegen der geringen Fallzahlen Rückschlüsse auf die Identität der betreffenden Person nicht auszuschließen sind.

Werner  
Ministerin